



HESSISCHER LANDTAG

10. 11. 2023

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 28.07.2023

Umsetzung der Krankenhausreform

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Mit welchem Zeitfenster und personellen Aufwand rechnet das Hessische Ministerium für Soziales und Integration für die Umsetzung der Krankenhausreform bzgl. des Hessischen Krankenhausgesetzes und der Aktualisierung des Krankenhausplanes?

Das entsprechende Bundesgesetz soll nach derzeitigem Zeitplan am 01.01.2024 in Kraft treten. Aktuell wird auf den Referentenentwurf seitens des Bundes gewartet. Anschließend muss das Hessische Krankenhausgesetz (HKHG) geändert und der Krankenhausplan aktualisiert werden.

Daran schließt sich die Erstellung der neuen Feststellungsbescheide an. Ziel ist, den Krankenhäusern schnellstmöglich eine planungssichere Grundlage zu verschaffen. Allerdings besteht eine erhebliche Abhängigkeit von der rechtlichen Rahmensezung auf Bundesebene.

Frage 2. Sind hierfür genügend Planstellen vorhanden?

Frage 3. Wenn nicht: Inwiefern sind im Haushalt zusätzliche Mittel vorgesehen?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Mit Stand September 2023 ist die Personalausstattung hinreichend. Ob eine weitere personelle Verstärkung notwendig sein wird, hängt von der endgültigen Gestaltung des Gesetzes auf Bundesebene ab.

Derzeit ist eine Abschätzung des ggf. zusätzlich notwendig werdenden Aufwands noch nicht möglich.

Frage 4. Inwiefern werden die Gesundheitskonferenzen und andere Gremien (bitte benennen) in den Reformprozess einbezogen?

Nach § 20 Abs. 1 Nr. 2 HKHG ist es die gesetzliche Aufgabe des Landeskrankenhausausschusses an der Aufstellung und Fortschreibung des Krankenhausplans mitzuwirken. Daher werden der Landeskrankenhausausschuss (LKHA) und seine Unterarbeitsgruppen intensiv in den Reformprozess einbezogen. Im Oktober wurde zusätzlich zu den bereits vorhandenen Gremien eine Arbeitsgemeinschaft (AG) des LKHA zur Erstellung eines neuen Krankenhausplans ins Leben gerufen werden. Eine Einbeziehung der regionalen Gesundheitskonferenzen ist zu gegebener Zeit ebenfalls geplant.

Frage 5. Ist es zutreffend, dass derzeit das Onkologie-Konzept überarbeitet wird?

- a) Wenn ja: Wie soll dieses im Rahmen der Krankenhausreform weitergeführt bzw. integriert werden?

Ja, auch hierzu wurde eine gesonderte AG des LKHA eingerichtet. Es wird auch in Zukunft einen Raum und einen Bedarf für medizinische Konzepte auf Landesebene geben. Medizinische Fachkonzepte sind nach Einschätzung der Landesregierung weiterhin notwendig, da die Krankenhausreform und die Zuteilung der Leistungsgruppen primär das einzelne Krankenhaus in den Fokus nimmt. Medizinische Fachkonzepte wie das Onkologiekonzept oder das Geriatriekonzept nehmen aber den gesamten Behandlungsverlauf der Patientinnen und Patienten in den Blick.

Frage 6. Werden derzeit weitere Konzepte überarbeitet?

Wenn ja: Welche?

Es bestehen Arbeitsgruppen zu den Themen Schlaganfallkonzept, Konzept Kinder- und Jugendmedizin und Epilepsie. Dabei handelt es sich um neue Konzepte und nicht um Überarbeitungen.

Frage 7. Wie werden die in Frage 6 dargestellten Konzepte im Rahmen der Krankenhausreform weitergeführt bzw. integriert?

Die Frage kann infolge der derzeit noch bestehenden Unsicherheit im Hinblick auf die exakte Gestalt der Krankenhausreform nicht abschließend beantwortet werden.

Wiesbaden, 18. Oktober 2023

Kai Klose